



Volker Ullrich, Adolf Hitler. Biographie, Band 1: Die Jahre des Aufstiegs 1889–1939, Frankfurt a. M. 2013 (S. Fischer-Verlag), 1083 S.

„Soviel Hitler war nie“. Norbert Freis inzwischen fast ein Jahrzehnt altes Diktum aus dem Jahre 2005 ist und bleibt so aktuell wie eh und je. „Die Literatur über den großen Unheilstifter der deutschen Geschichte ist Legende; über keine Figur der Weltgeschichte dürfte inzwischen mehr geschrieben worden sein. 120 000 Arbeiten über Hitler verzeichneten mittlerweile die Bibliotheken“, schrieb Frank Schirrmacher in seiner Besprechung von Ian Kershaws monumentaler zweibändiger Biographie aus den Jahren 1998/2000 in der FAZ. „Gibt es [...] überhaupt noch einen Bedarf an einer neuen?“, fragt der Journalist und langjährige Leiter des Ressorts „Politisches Buch“ der „Zeit“, Volker Ullrich, in der Einleitung zum ersten, fast 1100 Seiten starken Band seiner Biographie Adolf Hitlers, den er exakt mit dessen 50. Geburtstag im Frühjahr 1939 enden lässt. Offenbar spürt der Autor den Rechtfertigungsdruck für sein Unterfangen und zählt zu Dutzenden jene seit Kershaws großem Wurf erschienene deutschsprachige Hitler-relevante Literatur auf, die „aufzunehmen und zu einer Synthese zu bringen [...] allein schon die Anstrengung einer neuen Hitler-Biographie rechtfertigen“ (S. 14) würde. Worum es Ullrich hauptsächlich geht, erklärt er uns eingangs. Er möchte die Persönlichkeit Hitlers, die in Kershaws oder anderen eher struktur- und sozialgeschichtlich pointierten Lebensbeschreibungen des Diktators „bemerkenswert blass bleiben musste, wieder in den Mittelpunkt“ rücken. Dabei müsse man, gewisse allzu lang gepflegte Klischees hinter sich lassen, wie etwa das von der „privaten Unperson“ des „Führers“. Ullrich hält dagegen: „Hitlers Privatleben war reicher, als sich das manche Zeitgenossen und späteren Historiker vorgestellt haben. Davon, dass er prinzipiell beziehungsunfähig gewesen sei, kann keine Rede sein“ (S. 17). Es gelte, seine „eigentümliche Doppelnatur – das Nebeneinander von gewinnenden Zügen und kriminellen Energien“, seine „unbestreitbar großen Begabungen und Talente“ wie auch seine „tiefsitzenden Komplexe und Affekte“ aufzuzeigen mit dem Ziel, „den Hitler-Mythos, der als ‚negative Faszination durch das Monstrum‘ in der Literatur und öffentlichen Diskussion nach 1945 in vielfältiger Weise nachwirkte, zu dekonstruieren“ (S. 21). Hitler „als menschliches Wesen zu zeichnen“, ihn, so gesehen, gewissermaßen zu „normalisieren“, liefere, wie Ullrich betont, „keine völlig neue Deutung“, erweitere jedoch unsere Kenntnisse und lasse „die Persönlichkeit mit ihren frappierenden Widersprüchen und Gegensätzen schärfer hervortreten, als das bisher geschehen ist“ (ebd.).

In 21 Kapiteln gliedert der Autor Hitlers Leben bis zu dessen 50. Geburtstag. Abschnitte wie „Hitler und die Frauen“, „Der Mensch Hitler“, „Die Berghof-Gesellschaft“ oder auch „Führerkult und Volksgemeinschaft“ sollen dem Leser

Ullrichs Selbstvorgabe gemäß ein Bild des Diktators als Menschen in privater oder vertrauter Umgebung zeichnen. Hitler als altösterreichischer, Handküsse verteilender Charmeur im Kreise seiner Sekretärinnen, als liebenswürdiger Plauderer im engeren Mitarbeiterkreis, als Cineast, Operettenliebhaber, Kunstsammler und launiger Gastgeber für Künstler und Schauspieler oder als urkomischer Parodist, der seine Entourage zuweilen köstlich unterhalten konnte. Die Eigenschaften und Fähigkeiten, die ihn zum Diktator aufsteigen ließen, sieht Ullrich vor allem in seinem unbestrittenen Redetalent („Reden war das Element seines Daseins“, S. 436), seiner Menschenkenntnis, gepaart mit taktischer Schläue, seinem Vermögen „suggestive Macht auf andere Menschen auszuüben“ (S. 444), sowie seinem phänomenalen Gedächtnis und einem famosen, fast durchweg autodidaktisch angeeigneten Wissen. Hinzu kam ein ausgeprägtes schauspielerisches Talent, jener „merkwürdige Rollencharakter von Hitlers Existenz“ (S. 15), und eine Witterung für Situationen und Chancen, die sich plötzlich auftaten, eine „fabelhafte Nase“, ein „politisches Instinktgenie“, wie nicht nur der von seinem „Führer“ grenzenlos faszinierte Josef Goebbels ihm bescheinigte (S. 447). Die durchweg extensive Benutzung der Goebbels-Tagebücher durch den Autor mit ihren völlig distanzlosen hymnischen Elogen auf Hitler und seine Fähigkeiten als Redner und Massenhypnotiseur („Das Volk rast. Eine Stunde Besinnungslosigkeit. Hitler ist schon ein Kerl. Ich liebe ihn“, S. 332) lässt zeitgenössische kritische oder distanzierte Einschätzungen naturgemäß in den Hintergrund treten und befördert eher noch den Mythos des Volkstribunen und genialen Menschenfängers.

Thomas Webers kritische Einschätzung der Rolle des Gefreiten und Meldgängers im Ersten Weltkrieg teilt Ullrich ebenso wenig wie Lothar Machtans These von der Homosexualität Hitlers. Wenig erfährt der Leser über die Entwicklung von Hitlers Weltanschauung. Als er im Jahre 1908 nach Wien kam, „war er mit Sicherheit noch kein Antisemit“ (S. 57), lesen wir entgegen der Aussage von Hitlers Jugendfreund August Kubizek, dessen Zeugnis sich Ullrich als verlässlicher Quelle ansonsten ausgiebig bedient. Das Kapitel „Landsberger Haft – ‚Mein Kampf‘“ (S. 188–210) bietet auf gerade einmal drei Seiten ein inhaltliches Eingehen auf das Hitlersche Erinnerungs- und Bekenntnisbuch und dessen ideologischer Quintessenz. Dagegen erfahren wir viel über die Bedingungen von Hitlers Haftalltag, seine diversen Besucher und seine Arbeitsbedingungen in der Anstalt. Seinem „Zweiten Buch“ aus dem Jahre 1928 widmet sich Ullrich auf knapp anderthalb Seiten (S. 242 f.). Die Wahlerfolge Hitlers und seiner Partei sieht der Autor sowohl in der Jugendlichkeit der NSDAP und ihres Führungspersonals begründet als auch in ihrem „diffusen Charakter als ‚Volkspartei‘“ (S. 263), der es ihr möglich machte, den sozialen Protest aus nahezu allen Bevölkerungsschichten für sich zu mobilisieren. Eine gewisse Mitschuld trügen auch jene Vertreter der liberalen und linken Intelligenz im Umfeld der „Weltbühne“, die glaubten, Hitler als nicht ernstzunehmende Witzfigur abtun zu können („halbverrückter Schlawiner“, „pathetisches Mondkalb“ – Karl von Ossietzky, „hergelaufener Mongolenwenzel“ – Kurt Tuchols-

ky). „Mit dem Versuch, den ‚Führer‘ der NSDAP ins Lächerliche zu ziehen, war dem Phänomen Hitler aber nicht beizukommen“ (S. 269), konstatiert Ullrich ganz im Sinne seiner Sichtweise auf den Gegenstand. Zu den stärksten Abschnitten des Buches gehören die beiden Kapitel aus dem unmittelbaren Vorfeld der „Machtergreifung“ („Poker um die Macht“ und „Schicksalsmonat Januar 1933“), in denen minutiös die beispiellose Leichtfertigkeit und das nahezu kriminelle Versagen jener konservativen Eliten im Umfeld des Reichspräsidenten Hindenburg geschildert werden, die erst Hitlers letzten Schritt ins Reichskanzleramt möglich machten.

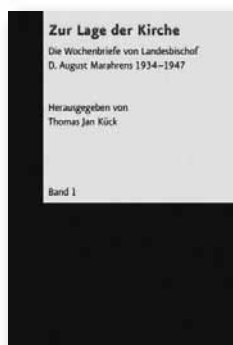
Die gut sechs Jahre nach dem Januar 1933 machen knapp die Hälfte des Bandes aus. Darin erfährt der Leser in acht Kapiteln vieles über den Regierungs- und Arbeitsstil des Diktators, namentlich seitdem er nach dem Tod Hindenburgs zum „Führer des deutschen Volkes und Reiches“ aufgestiegen war, seine bohemienhaften Gewohnheiten, die weder feste Bürostunden noch Pünktlichkeit kannten und in ihrer sprunghaften Regellosigkeit die Geduld seiner Mitarbeiter auf manch harte Probe stellten („Schreibtische waren für ihn nur Dekorationen“ – „Er entwarf, indem er sprach; er durchdachte, indem er redete“, S. 445). Das gleiche gilt für seine machiavellistische Taktik, Entscheidungen bewusst in der Schwebe zu halten und dadurch seine Palladine gegeneinander auszuspielen, was letztlich gerade die Stärke des „schwachen Diktators“ (Hans Mommsen) ausmachte („sorgfältig ausgewogenes System gegenseitiger Feindschaft“, S. 442). Das inszenatorische Geschick des Regimes in seinen öffentlichen Selbstdarstellungen findet sich in den Kapiteln „Führerkult und Volksgemeinschaft“ sowie „Herrschaftsstil und Monumentalarchitektur“ thematisiert. Hitlers Mitte der 1930er Jahre beginnende Obsession in Bezug auf Pläne für eine ins maßlose gesteigerte Kolossalarchitektur – für die Reichshauptstadt aber auch anderswo – deutet Ullrich als „Vorgriff auf die nun einsetzende außenpolitische Expansionspolitik“ (S. 663).

Drei Kapitel behandeln in ihrem Schwerpunkt innenpolitische Themenfelder: „Führerkult und Volksgemeinschaft“, „Im Kampf gegen die Kirchen“ sowie „Die Radikalisierung der ‚Judenpolitik‘“. Zwei Kapitel widmen sich der Außenpolitik: „Revision von Versailles“ und „Auf dem Weg in den Krieg“, wobei letzteres den sukzessiven Übergang von der Revisions- zur Expansionspolitik nachzeichnet. In diesem Zusammenhang zitiert Ullrich aus einer Ansprache Hitlers vor jüngeren Truppenoffizieren des Heeres vom 10. Februar 1939 in der Berliner Krolloper, in der er behauptete, „dass alle außenpolitischen Schritte nach 1933 nicht spontanen Eingebungen, sondern einem von Anfang an festgelegten Plan gefolgt seien“ (S. 826). Der Autor scheint diese Behauptung offenbar zum Nennwert zu nehmen, mit anderen Worten, einen außenpolitischen „Stufenplan“ im Sinne Andreas Hillgrubers, dessen Beiträge man allerdings im Literaturverzeichnis dieses ersten Bandes vergeblich sucht, für möglich zu halten. Adolf Hitler als strenger Systematiker, der beharrlich einen vorgefassten Plan Zug um Zug abarbeitet, will nicht so recht in das anderen Orts gezeichnete Bild des so sprunghaften und intuitions gesteuerten Künstler-Politikers (S. 447)

und Augenblicksmenschen passen. Ist der Autor, der ansonsten die vielen selbst- oder fremdgestrickten Legenden um den „Führer“ erklärtermaßen zu dekonstruieren trachtet, hier womöglich selber einer der zahlreichen Selbststilisierungen des raffinierten Schauspielers, Verstellungskünstlers und „Meisters der Täuschung“ (S. 429) aufgesessen? Für ein detailliertes und tiefeschürfendes Persönlichkeitsportrait wäre gleichfalls ein zumindest cursorisches Eingehen auf psychologische und psychoanalytische Deutungen der Person Hitlers geboten; ein Feld, das Ullrich, der sich wohl in erster Linie als Historiker versteht, offenbar bewusst meidet.

Kritischen Einwänden an der einen oder anderen Stelle zum Trotz hat Volker Ullrich ein an sorgfältiger Recherche und akribischer Durcharbeitung von Quellen und Literatur nur schwer zu übertreffendes Werk vorgelegt. Rund 230 Seiten Anmerkungen, einschließlich Literaturliste, mit an die 4000 Belegstellen sprechen für sich. Flüssig geschrieben und mit rund 70 instruktiv unterniteltten Bildern illustriert, ist das Buch rundum empfehlenswert. Man darf gespannt sein, ob Peter Longerich, der zur Zeit ebenfalls an einer Hitler-Biographie arbeitet und wohl die Gewichte im Hinblick auf eine mehr politische Biographie etwas anders setzen dürfte, diese Arbeit wird übertreffen können. Auf den zweiten Band jedenfalls, in dem Ullrich sicher etwas stärker auf die weltanschaulichen Grundlagen von Hitlers politischen Entscheidungen und vielleicht auch auf dessen psychologische Dispositionen wird eingehen müssen und dessen Erscheinungstermin wohl noch offen ist, dürfen wir gleichfalls gespannt sein.

Manfred Zeidler, Böttgerstr. 2, 60389 Frankfurt a. M.



Thomas Jan Kück (Hg.), Zur Lage der Kirche. Die Wochenbriefe von Landesbischof D. August Marahrens 1934-1947, 3 Bände, Göttingen 2009 (Vandenhoeck & Ruprecht), 1899 S.

August Marahrens (1875-1950) war von 1925 bis 1947 Landesbischof der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers und darüber hinaus während der NS-Zeit eine der zentralen Persönlichkeiten auf der Ebene des deutschen Gesamtprotestantismus und im Weltluthertum. Er gehörte dem gemäßigten Flügel der Bekennenden Kirche an. Seine weitgehend loyale politische Haltung gegenüber dem NS-Staat und sein kirchenpolitischer Kompromisskurs wurden unmittelbar nach Kriegsende – zumeist außerhalb der hannoverschen Landeskirche – kritisch hinterfragt und später in Forschungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte kontrovers diskutiert. Das hing vor allem mit problematischen Verlautbarungen des Geistlichen Vertrauensrates der Deutschen Evangelischen Kirche während des Zweiten Weltkriegs zusammen, die Marahrens mit verant-

wortete, aber auch damit, dass er in seinen seit 1934 an einen Kreis von Interessierten regelmäßig versandten Wochenbriefen auch die kirchenpolitischen Ereignisse und Perspektiven erörterte und bewertete sowie wiederholt affirmative Bemerkungen gegenüber der NS-Politik machte. Mit der vorliegenden Edition wird dieser Textkorpus der Forschung und der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die Wochenbriefe waren konzipiert als persönlich gehaltene Rundschreiben (S. 55). Sie erschienen ab dem 21. September 1934 meist wöchentlich, ab dem 12. Mai 1941 bis zum 12. April 1947 in der Regel in einem Zwei-Wochen-Rhythmus. Adressaten waren Pastoren in der hannoverschen Landeskirche und außerhalb sowie weitere Interessierte, darunter auch Bischofskollegen, zunächst 780, später ca. 1100 Empfänger. Die Briefe, denen seit dem 1. Advent 1935 jeweils der biblische Wochenspruch vorangestellt war, begannen in der Regel jeweils mit einer Meditation eines Verses aus einer der gottesdienstlichen Sonntagslesungen. Es folgten Informationen, Kommentare und Erwägungen zur allgemeinen politischen, im Wesentlichen jedoch zur kirchenpolitischen Lage und zu Tendenzen des kirchlichen und religiösen Lebens sowie zu praktischen Fragestellungen. Hinzu kamen Erörterungen zu theologischen oder weiteren wissenschaftlichen und ethischen Themenfeldern. Einzelne Briefe enthielten auch kürzere oder längere Gedanken zu den Predigttexten der jeweils kommenden Sonntage. Bei der Abfassung der Texte, zumindest bei den Meditationen, erhielt Marahrens Unterstützung, vor allem durch seinen Persönlichen Referenten Wilhelm Thomas (S. 66 f.). Primäres Ziel der Rundschreiben war nicht die Übermittlung von Nachrichten, sondern Hilfestellung in der persönlichen Urteilsbildung sowie in der „gesamttethischen Haltung“ des Bischofs und seiner Adressaten (S. 1139).

Die ausführliche Einleitung gibt Auskunft über den Forschungsstand mit einer räumlich sehr knappen Konzentration auf der Kontroverse um historische-theologische Beurteilungsmaßstäbe, über die äußere Form der Wochenbriefe, den Verfasser und seine Mitarbeiter, den Adressatenkreis, die Versendung der Rundschreiben und die biographische Entwicklung von Marahrens. Der Landesbischof war geprägt durch die schulische und akademische Ausbildung und durch eine längere Tätigkeit im geistlichen Amt während des Deutschen Kaiserreichs. Den „historischen Paradigmenwechsel von der landesherrlichen Staatskirche zur Kirche in der Weimarer Demokratie“ vollzog er wie viele Protestanten „persönlich nur eingeschränkt mit[.]“ (S. 69). Wohl auch deshalb konnte er den NS-Staat als eine göttlich legitimierte Obrigkeit akzeptieren (S. 70). Der Herausgeber weist auf die Selbstkritik des Bischofs hin, zu der es bald nach Kriegsende in den Wochenbriefen kam (S. 71–74), und bringt diese auch in Zusammenhang mit einem zunehmenden Rechtfertigungsdruck (S. 72) aufgrund kritischer Stimmen. Der sich quälend lang hinziehende (S. 74) Rücktritt vom Bischofsamt erfolgte 1947 vor der ersten Nachkriegssynode der Landeskirche. Mit einer geordneten Übergabe wollte Marahrens die rechtliche Kontinuität zu der Zeit vor dem Sommer 1933 wahren. Überdies werden in der

Einleitung ausgewählte thematische Schwerpunkte, die allerdings nicht immer tatsächliche Kerngebiete im Briefkorpus sind, sondern sich auch aus Fragestellungen der Gegenwart ergeben, kurz systematisierend dargestellt und problematisierend kommentiert.

Am Alten Testament und damit an der Einheit der christlichen Bibel hielt Marahrens fest, auch wenn er, wie die meisten Theologen seiner Zeit, das Alte vom Neuen Testament her interpretierte. Die Reichspogromnacht vom 9./10. November 1938 findet in den Wochenbriefen keine Erwähnung, allerdings gibt es auch keine Befürwortung der dort verübten Verbrechen; der Herausgeber verweist zur Erklärung auf die von dem Bischof gegenüber dem Dahlemer Flügel der Bekennenden Kirche angemahnte Trennung von Geistlichem und Politischem, die eine öffentliche Kritik an der Staatsführung ausschloss; auf der anderen Seite rief Marahrens jedoch ebenfalls 1938 zu einer die NS-Politik positiv würdigenden Fürbitte für den „Führer“ und die leitenden Verantwortlichen in Staat und Partei auf (auch S. 101). Das Ergehen der vier Pastoren jüdischer Herkunft, welche die Landeskirche, von Marahrens unterstützt, 1937 und 1939 jeweils in den einseitigen Ruhestand versetzte, wird in den Briefen nur einmal thematisiert (S. 81).

Die lutherischen Bekenntnisse des 16. Jahrhunderts besaßen im theologischen Denken und Arbeiten des Landesbischofs eine große Bedeutung, allerdings gestaltete sich sein aktueller Umgang mit diesem kirchlichen Überlieferungsbestand keineswegs dynamisch, so dass er zwar fest zu den Texten stand, aber zugleich „unbeweglich und schwerfällig“ wirkte (S. 83 f.). Gegenüber dem Staat leitete er aus dem Neuen Testament (Röm 13, 1-7) eine Gehorsams- und Treuepflicht ab (S. 85). Einschränkungen einer solchen Positionierung in den lutherischen Bekenntnisschriften – und in der Bibel – blieben unberücksichtigt (S. 85 f.). Mit dieser Sicht stand Marahrens nicht allein, gleiches galt mit seinem Verständnis der Zwei-Reiche- und Regimentenlehre Luthers als einer Zwei-Bereiche-Lehre. Damit konnte er staatliche Einmischungen in das Feld der Kirche zurückweisen, zum anderen unterblieb eine Kritik an der Politik des Regimes aus christlicher Sicht (S. 87 f.). Hier ließe sich ergänzen, dass Marahrens' Perspektive auf den NS-Staat sich auch aus seiner Milieuzugehörigkeit und einem damit zusammenhängenden mangelnden Wissen über Missstände ergeben haben mag. So findet sich in seinem Wochenbrief vom 12. Juni 1935 aufgrund von Erfahrungsberichten von jüngst in Konzentrationslagern inhaftierten Geistlichen der Hinweis, diese hätten „uns mit Ernst deutlich gemacht, dass die Kirche auch eine Verantwortung für diejenigen ihrer Glieder hat, die aus anderem als ‚kirchlichem‘ Anlass in Schutzhaft sind. Überall, wo ein geordnetes Verfahren eröffnet wird, sieht sich das Rechtsbewusstsein gefördert.“ (S. 301). Hier gab es immerhin doch eine vorsichtige Kritik an der staatlichen Praxis, dass die Verhängung von ‚Schutzhaft‘ ohne einen gerichtlichen Beschluss erfolgte.

Marahrens hatte ein positives Bild von Hitler als Politiker. In seinen Wochenbriefen verwendete er unkritisch zentrale Begriffe der NS-Ideologie wie „Rasse“, „Blut“, „Daseinskampf des Volkes“ oder „Kampf gegen den Bolschewis-

mus“. Mit Grundlinien der NS-Familienpolitik stimmte er überein. Ideologisch beeinflusste Forschungsergebnisse zu Fragen der Eugenik referierte der Bischof wiederholt, 1940 und 1942 finden sich allerdings auch an zwei Stellen vorsichtige kritische theologische Bemerkungen zu diesem Komplex (S. 91 f.). Die deutsche Kriegsvorbereitung und Kriegsführung begleitete Marahrens ebenfalls mit zustimmenden Kommentaren (S. 104). Problematisch waren für den Bischof allerdings die zunehmend antikirchliche Einstellung des Regimes und der Charakter des Nationalsozialismus als Ersatzreligion (S. 93 – die hier präsentierten Belege aus den Wochenbriefen beziehen sich jedoch eher auf Alfred Rosenbergs „Mythus“ und auf die Deutsche Glaubensbewegung). Den Deutschen Christen begegnete er mit einer begrenzten Gesprächs-, zum Teil auch einer gewissen Verständigungsbereitschaft und einer durchaus differenzierten Haltung, auch wenn er ihre praktische Kirchenpolitik ablehnte. Einen weiteren Schwerpunkt der Briefe bilden Beiträge zur kirchlichen Erneuerung (S. 108–111), zu diesen gehörten Bemühungen um die Einigung des Luthertums – die von Marahrens angestrebte Form hätte, wäre sie realisiert worden, allerdings in der Nachkriegszeit die vielerseits gewünschte Einheit der EKD in Frage gestellt –, die Einführung des Amtes der Landessuperintendenten, eine Neuausrichtung der Pfarrkonvente oder die Gründung eines Volksmissionarischen Amtes zur Unterstützung der Gemeindefarbeit. Ergänzen ließe sich das Bemühen um eine Sammlung des niederdeutschen Luthertums (S. 363), eine räumlich größere Keimzelle der späteren Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen.

In den Erwägungen des Bischofs zu verschiedensten Fragestellungen stellte er seinem Leserkreis immer wieder kritische oder skeptische Ansichten von Amtsbrüdern vor. Das zeigt, dass bereits Zeitgenossen Marahrens' kirchenpolitische und politische Positionen hinterfragten (so auch Hans Otte in einem der beiden Geleitworte, S. 49). Auch für das kirchliche Leben in den 1930er und 1940er Jahren stellt die Edition eine vorzügliche Quelle dar. So erfährt der Leser einiges über die kirchliche Arbeit und die ihr innewohnenden Schwierigkeiten und Marahrens' Erwägungen dazu, zum Beispiel zum Konfirmandenunterricht (z. B. S. 132) und der Auseinandersetzung mit der Lebenswendefeier (S. 1121) und während des Krieges zu der „Verpflichtung der Jugend“ (z. B. S. 1559), zur steigenden Bedeutung der Arbeit mit der konfirmierten Jugend angesichts des ideologischen Einflusses der Parteiorganisationen (S. 858 f.) oder zur Männerarbeit (z. B. S. 195–197), zum kirchlichen Amt der Theologin (z. B. S. 1527 f.), des Diakonen (z. B. S. 884–887) und der Gemeindefhelferin (S. 1001 f.), zum sich schwieriger gestaltenden Verhältnis zwischen Kirche und Schule (z. B. S. 340 f.; 582–584) oder zur Frage von Bibelübersetzungen (z. B. S. 1383 f.).

In der 1935 einsetzenden staatlichen Entkonfessionalisierungspolitik sah Marahrens eine „Entchristlichung“ als letzte Zielsetzung (S. 372 f.). Im Blick auf das Weihnachtsfest 1935 sprach er bereits von einem „neuen Glauben[.] religiöser oder weltlicher Art“, der die christliche Gestaltung des Festes ersetzen wolle (S. 399). Die Machthaber wies er darauf hin, dass der Kampf gegen den Bolschewismus nur zum Erfolg führen werde, wenn das Volk auf christlicher

Grundlage stehe und der Staat die Kirche aufgrund ihrer in ihren Auseinandersetzungen mit dem Bolschewismus gesammelten Erfahrungen als einen „Bundesgenossen“ an seine Seite nehme (S. 631). Wiederholt verwies Marahrens auf den in Punkt 24 des NSDAP-Parteiprogramms verankerten Grundsatz des positiven Christentums. Aufschlussreich ist der damit verknüpfte Hinweis auf die „Verbundenheit gerade zwischen der evangelischen Kirche und der nationalsozialistischen Bewegung“ „in den Kampfjahren“ (S. 721); hier ließe sich im Kommentar darauf aufmerksam machen, dass es eine ähnliche Feststellung bereits in einem dienstlichen Schreiben des Bischofs vom Dezember 1930 gab. Während des Krieges wurden solche Diskrepanzen noch stärker, als der Staat recht bald zusätzliche Einschränkungen der kirchlichen Arbeit vornahm, zum Beispiel die Übergabe der konfessionellen Kindergärten an die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) (S. 1447), die nahezu völlige Einstellung des Erscheinens der kirchlichen Presse im Juni 1941 (S. 1486 f.), von Marahrens als Einschränkung der kirchlichen Wortverkündigung bewertet (S. 1489). Der Landesbischof nahm auch ideologische Grundsatzschriften zur Kenntnis, z. B. 1941 „Das Reich als Aufgabe“ von Hauptamtsleiter Friedrich Schmidt, in der eine Überwindung der „geistigen und seelischen Prinzipien der letzten zwei Jahrtausende“ gefordert wurde, was auch das Christentum mit einschloss (S. 1509).

Auch von dem Nationalsozialismus als einer „politischen Religion“ sprach der Bischof, markiert durch die Inanspruchnahme von spezifisch religiöser Terminologie, wie z. B. „Glaube“, „Bekentnis“ oder „Gebet“ (S. 833). Marahrens erklärte sich ihren Gebrauch durch die Machthaber auch mit der Bedeutung, die diese und andere Begriffe immer noch in der deutschen Bevölkerung besaßen (S. 832 f.). Interessant ist auch die im Januar 1940 mit großer Zustimmung referierte Zuschrift eines Pfarrers, der die Kirchengemeinde als eine Alternative zu den verschiedensten Formen einer Mobilisierung der Menschen durch die Parteiorganisationen ansah. Es sei die „einzige[.] Stätte, wo sie einmal ‚sein‘ dürfen, [...] sich tragen lassen möchten, wo man nichts von ihnen will, wo sie einfach sich öffnen und empfangen dürfen.“ (S. 1286).

Die Anmerkungen bieten Querverweise zu früheren oder späteren Wochenbriefen und erläutern in gebotener Kürze im Text genannte Sachverhalte. Auch dort, wo mittlerweile neuere Literatur vorliegt (z. B. die Kirchenkampfdarstellungen von Kurt Meier bzw. bis 1937 auch Klaus Scholder/Gerhard Besier, *Die Kirchen und das Dritte Reich*), erfolgen zumeist lediglich Hinweise auf die zeitgenössischen Gotthard-Briefe oder die Hefte der „Jungen Kirche“ aus den 1930er Jahren und die 1964 erschienene Darstellung von Eberhard Klügel zur Geschichte der hannoverschen Landeskirche in der NS-Zeit. Anderes bleibt offen, z. B. fehlt bei der Bemerkung Marahrens’ „In den vergangenen Wochen ist nunmehr Karl Barth einem Rufe in sein Heimatland gefolgt“ (S. 331) jeder Hinweis auf die Vorgeschichte des keineswegs freiwilligen Wechsels des Theologen von seinem Bonner Lehrstuhl nach Basel. Zu dem Flugblatt „Um Einheit und Reinheit der Bekennenden Kirche“, mit dem sich Marahrens breit auseinandersetzt (S. 462–464), gibt es keinen Hinweis auf den Publikationsort

(Kurt Dietrich Schmidt, *Dokumente des Kirchenkampfes II*, Göttingen 1964, S. 280–286); auch der Name des Verfassers des Textes (Hans Joachim Iwand) bleibt unerwähnt – ebenso wie Autoren von in den Briefen genannten Publikationen (vgl. z. B. S. 1353). Unerläutert bleibt z. B. auch die Bemerkung „Die Vorgänge, die sich vorher abgespielt haben, werden hoffentlich in der Geschichte der evangelischen Kirche ohne Beispiel bleiben.“ (S. 793) Gemeint ist die Vertreibung der Mitglieder des sächsischen Landeskirchenausschusses aus dem Dresdner Landeskirchenamt durch den Deutschen Christen Johannes Klotsche am 9. August 1937 unter Androhung von Waffengewalt. Auch werden Namen von nur mit ihrer Funktion benannten Personen, die sich mit Hilfe der Literatur auflösen ließen, nicht genannt (z. B. S. 204 Rechtsanwalt Hagemann).

Das Personenregister erschließt die in den Briefen genannten Persönlichkeiten mit Lebensdaten und, „soweit möglich“ (S. 52), mit biographischen Angaben. Hier wäre mehr machbar gewesen, sowohl was die Ermittlung von Geburts- und Sterbedatum (z. B. Bischof Eivind Berggrav) als auch von Vornamen (z. B. der spätere mecklenburgische Bischof Niklot Beste oder der Kirchenhistoriker Kurt Dietrich Schmidt) betrifft. Verwiesen wird nur auf direkte Namensnennungen im Text (bei Gerhard Hahn z. B. fehlt die Angabe I, 6; bei Hans Meiser z. B. I, 9).

Auch fehlt ein konkreter Hinweis, welchem Archiv- oder Bibliotheksbestand die dokumentierten Wochenbriefe entstammen. Ein Vergleich zwischen einem in der Einleitung präsentierten Faksimile eines Textoriginals (S. 56) und der edierten Fassung des gleichen Wochenbriefs (S. 117) ergibt vier Textabweichungen, darunter die Auslassung von vier Wörtern. Weitere Stichproben führen zu einem größeren Teil zu ähnlichen Ergebnissen, bisweilen liegen auch sinnentstellende Veränderungen gegenüber dem Original vor (S. 1643 „Lutherische“ anstelle von „Luthersche“; S. 1644 „Aber mit Recht werden wir darauf hinweisen“ anstelle von „Aber mit Recht werden wir darauf hingewiesen“; S. 1646: „Eine doppelt Folgerung kann daraus nicht gezogen werden“ anstelle von „Eine doppelte Folgerung kann daraus gezogen werden“).

Dem Band beigelegt ist eine CD-Rom mit dem Text der Wochenbriefe. Sie erleichtert dem Benutzer die Suche nach Begriffen und Sachverhalten.

Gerhard Lindemann, TU Dresden, Institut für Evangelische Theologie, 01062 Dresden.



Sebastian Liebold, *Kollaboration des Geistes. Deutsche und französische Rechtsintellektuelle 1933-1940* (Beiträge zur Politischen Wissenschaft, 170), Berlin 2012 (Duncker & Humblot), 352 S.

Die deutsch-französischen Intellektuellenbeziehungen des unruhigen 20. Jahrhunderts stellen ein seit Jahrzehnten von der Wissenschaft recht intensiv erforschtes Thema dar. Nachdem bereits die vielfältigen Kontakte und Verbindungen deutscher und französischer Linksintellektueller sowie der katholischen Intellektuellen beider Seiten erforscht wurden, hat sich eine neue Studie nun der bisher erst in einzelnen Ausschnitten beleuchteten „intellektuellen Kollaboration“ politisch rechts stehender deutscher und französischer Autoren der Zwischenkriegszeit angenommen, allerdings in zeitlich wie personell eher begrenzter Form, denn es wird zum einen lediglich der Zeitraum von der NS-„Machtergreifung“ 1933 bis zur französischen Kriegsniederlage im Juni 1940 behandelt, und zum anderen beschränkt sich die Analyse auf jeweils drei deutsche und drei französische Autoren, die in jenen Jahren zum rechtsintellektuellen geistigen Spektrum ihrer Länder gerechnet wurden: die Schriftsteller André Germain und Alphonse de Châteaubriant sowie den Journalisten und Politikwissenschaftler Bertrand de Jouvenel einerseits, den Journalisten und Schriftsteller Friedrich Sieburg, den Kulturpolitiker und Schriftsteller Karl Epting sowie den Gelehrten und Autor Johannes Stoye andererseits.

Vor dem Hintergrund der wichtigsten politischen Entwicklungen dieser Zeit – besonders der durch den Versailler Vertrag von 1919 entstandenen deutsch-französischen Spannungen sowie der allgemeinen schweren Krise der liberalen Demokratie in der Zwischenkriegsära – untersucht die vergleichend angelegte Studie nicht nur das Frankreichbild der deutschen und das Deutschlandbild der französischen Autoren, sondern analysiert ebenfalls, ausgehend von den Fragestellungen der Vergleichenden Regierungslehre, „einzelne Aspekte der beiden politischen Systeme Deutschlands und Frankreichs“ (S. 23) im Spiegel des von den ausgewählten Autoren vertretenen und propagierten politischen Ideenkonglomerats. Die von den französischen Autoren entwickelten Ideen erweisen sich allerdings, trotz vieler Sympathien für bestimmte Aspekte des Nationalsozialismus, nicht ausschließlich als genuin pro-nationalsozialistisch oder im eigentlichen Sinne „faschistisch“. So findet sich, etwa bei Jouvenel, eine starke Vorliebe für den autoritären Staat oder auch, bei Châteaubriant, eine ausgeprägte Neigung zu im wörtlichen Sinne rückwärtsgewandten, in gewisser Weise „neo-feudalen“ Ideen. Einzelne der deutschen Autoren dagegen erscheinen eher als politische Opportunisten denn als ausgesprochene „Gesinnungstäter“. Allen Autoren gemeinsam ist freilich eine unleugbare Grundsympathie für die vermeintliche „neue Ordnung“ des NS-Staates und, auf der anderen Seite, eine ebenso ausgeprägte Verachtung für das politische System der späten

französischen Dritten Republik. Infolgedessen wurden die Angehörigen beider Gruppen, wie Liebold überzeugend darlegt, wenn auch auf jeweils unterschiedliche Weise zu geistigen Wegbereitern der „doppelten Niederlage“ Frankreichs (1940) und Deutschlands (1945).

Zu den wichtigsten Ergebnissen der Studie zählt eine genaue Rekonstruktion bestimmter Ausprägungen des stark empfundenen allgemeinen Krisenbewusstseins, das vor und nach 1930 in beiden Ländern weit verbreitet war – eines Krisenbewusstseins, das (hierin ähnlich den zeitgenössischen Diagnosen damaliger Linksintellektueller beiderseits des Rheins) die liberale parlamentarische Demokratie als vermeintliches politisches „Auslaufmodell“ aus dem 19. Jahrhundert ansah und die Lösung aller Probleme in der Hinwendung zu einer neuen, nunmehr kollektivistisch-autoritär geprägten Ordnung erkennen zu können meinte. Vor diesem Erfahrungshintergrund bestimmte die autoritäre bzw. totalitäre Versuchung das politische Denken der radikalen Intellektuellen beider Richtungen. Umso erstaunlicher erscheint es daher, dass die beiden bekanntesten und zeitweilig sehr einflussreichen der hier untersuchten Autoren beider Länder, Bertrand de Jouvenel und Friedrich Sieburg, auch nach 1945 (wenngleich erst im Anschluss an eine gewisse Karenzfrist) ihre eindrucksvollen Karrieren, der eine als Politikwissenschaftler und „Futurologe“, der andere als Literaturkritiker und Schriftsteller, fast bruchlos fortsetzen konnten – nicht ohne jedoch aus der Vergangenheit und auch aus den eigenen Fehlern gelernt zu haben.

Eine – jedenfalls nach Einschätzung des Rezensenten – überraschend geringe Rolle scheint bei allen untersuchten Autoren die Auseinandersetzung mit den angelsächsischen Mächten gespielt zu haben. Die bei manchen deutschen politischen Analytikern dieser Jahre (zumeist schon vor 1933) vertretene Idee, eine deutsch-französische Annäherung sei gerade aus politisch-pragmatischen Gründen notwendig, nämlich um sich dem Anspruch der USA und des Britischen Empire auf eine politisch-kulturelle Welt dominanz gemeinsam zu widersetzen, kommt augenscheinlich bei den sechs hier näher in den Blick genommenen deutschen und französischen Autoren so gut wie überhaupt nicht vor. Dagegen werden der Bolschewismus und die aus dem Osten drohenden Gefahren eingehender reflektiert – nicht ohne gelegentlich recht offene Sympathien für eine autoritär-staatssozialistische Ordnung (etwa bei Jouvenel und zeitweilig auch bei Sieburg); insofern trifft der Vorwurf von links, man habe es hier lediglich mit verdeckten „Apologeten des Kapitalismus“ zu tun, keinesfalls zu.

Tatsächlich bringt die Studie viel Neues, und gerade die in den Kapiteln 3 und 4 vorgenommene sehr detaillierte und quellennahe Rekonstruktion des deutschen Frankreichbildes und des französischen Deutschlandbildes der untersuchten Autoren darf als sehr ertragreich angesehen werden. Insgesamt liefert Liebold einen wichtigen Beitrag zur modernen politischen Ideengeschichte, sodann zur Geschichte der europäischen Rechtsintellektuellen der Zwischenkriegszeit und vor allem – ältere Studien zu den deutsch-französischen katholischen und linken Intellektuellen ergänzend – zur immer noch faszinierenden

Geschichte der geistig-kulturellen Begegnung zweier Nachbarvölker, die letztlich doch enger miteinander verwandt waren und sind, als es Franzosen und Deutsche unter dem Eindruck vielfältiger ideologischer und propagandistischer Verzerrungen in jener – heute glücklicherweise überwundenen – Konfliktära zwischen 1871 und 1945 wahrhaben wollten.

Hans-Christof Kraus, Universität Passau, Lehrstuhl Neuere und Neueste Geschichte, Innstraße 25, 94032 Passau.



Manuel Seidenbecher, Mahler, Maschke & Co. Rechtes Denken in der 68er-Bewegung?, Paderborn 2013 (Ferdinand Schöningh Verlag), 557 S.

Nicht nur von ihrem Selbstverständnis her galt die 68er-Bewegung von Anfang an als links eingestellt, in ihren Kerngruppierungen gar als linksradikal. Dieses auch durch spätere Forschungen nicht revidierte Bild hatte im Herbst 1998 zur allgemeinen Überraschung einige Dellen bekommen. Als es damals noch in Bonn einer Koalition von Sozialdemokraten und Grünen gelang, eine Bundesregierung zu bilden, vollzog sich im Schatten des Machtwechsels ein ebenso überraschendes wie abgründiges Coming Out. Einstmals prominente Ex-68er bekannten sich zu einem weitreichenden historischen Revisionismus und einem aggressiven Nationalismus.

Derjenige, der diesen Schritt als einer der ersten und am radikalsten vollzog, war der ehemalige APO-Anwalt und RAF-Begründer Horst Mahler. Drei Tage nach den damaligen Bundestagswahlen hatte er unter der Überschrift „Der Geheimagent des Weltgeistes“ in der Süddeutschen Zeitung einen merkwürdig anmutenden Artikel publiziert.¹ Mit der hegelianisch anmutenden Titelfigur war niemand anders als der designierte Bundeskanzler Gerhard Schröder gemeint. Mahler warf dessen Vorgänger Helmut Kohl vor, er habe „Deutschland als Nation in das vereinigte Europa auflösen“ wollen, und forderte nun seinen Nachfolger auf, die Nation zu retten und „das deutsche Volk wieder zusammenzuführen“. Für einen kurzen Moment hatte sich der einstige Terrorist in die Pose eines Mächtegern-Chefideologen des Kanzlers begeben.

Mit dem Soziologen Bernd Rabehl schlug bald darauf einer seiner früheren Mitkämpfer aus APO-Zeiten eine ganz ähnliche Richtung ein. Vor Mitgliedern der Burschenschaft Danubia referierte er drei Monate später im Münchner Stadtteil Bogenhausen zum Thema „Mythos 1968“ und strich dabei die ange-

¹ Horst Mahler, Der Geheimagent des Weltgeistes – Das Kommende ist noch unsichtbar: Wir wissen nichts von Gerhard Schröder. In: Süddeutsche Zeitung vom 30.9.1998.

lich nationalrevolutionären Wurzeln der antiautoritären Bewegung heraus.² Sein Vortrag wurde postwendend in der rechtsorientierten Wochenzeitung Junge Freiheit abgedruckt. Zu diesem Zeitpunkt hatten bereits drei andere ehemalige SDS-Mitglieder der Münchner Burschenschaft ihr rechtes Coming Out: der Ex-Kommunarde Rainer Langhans, der Hannoveraner Manfred Lauer mann und der Hanseat Reinhold Oberlercher, den der Spiegel 1967 als „Hamburgs Dutschke“ bezeichnet hatte. Die Burschenschaft setzte offenbar ihren ganzen Ehrgeiz daran, namhafte Ex-68er als bekennende Neonationalisten zu präsentieren.

Die „nationale Frage“, so Rabehl, habe insbesondere für ihn und Rudi Dutschke, die zuvor ja beide aus der DDR geflohen waren, eine maßgebliche Rolle bei der Entstehung einer außerparlamentarischen Opposition gespielt. Ihr Ziel sei es damals gewesen, „zu den nationalen Grundlagen von Sozialismus, Freiheit und Unabhängigkeit“ zurückzukehren. So sei es bei den Demonstrationen gegen die nordamerikanische Kriegspolitik in Vietnam zugleich um die „nationale Befreiung“ Deutschlands gegangen, und beim Berliner Vietnam-Kongress habe man sogar geglaubt, dass die Zeit reif sei, „die Großmächte aus Zentraleuropa zu vertreiben“. Der Internationalismus, fasste Rabehl seine Retrospektive zusammen, „trug die Farben nationaler Empörung“. Dennoch seien er und Dutschke mit ihrem Versuch gescheitert, die deutsche Einheit innerhalb der Linken zum Thema zu machen. Dafür wären die gegnerischen Kräfte, die die „nationale Frage“ zum Tabu gemacht hätten, einfach zu stark gewesen. In Wirklichkeit seien die APO-AktivistInnen nichts anderes als „nützliche IdiotInnen“ gewesen, die die Westintegration, die Amerikanisierung und somit die Politik der re-education fortgeführt hätten. Im Grunde hätten sie sich ganz im Gegensatz zu den von ihnen propagierten antiimperialistischen Zielsetzungen zu Handlangern der USA machen lassen. Aus dieser Perspektive wurde die 68er-Bewegung mit einem Schlag weitreichend uminterpretiert. Was bisher als Offensive von links verstanden worden war, sollte nun auf einmal als „national“ ausgerichtet und von deutschlandpolitischen Zielen getragen begriffen werden.

Die illustre Reihe derjenigen, die in den 1960er Jahren zum Sturz der Republik von links aufriefen und sich seit 1998 dem Verdacht aussetzen, dass sie es nun unter umgekehrten Vorzeichen von rechts versuchten, ist nicht besonders groß, ihre Bedeutung jedoch nicht ganz zu unterschätzen. Zu ihr gehört auch der Publizist Günter Maschke, der als einstiges Mitglied der Subversiven Aktion und des SDS durch seine Kuba-Erfahrungen bereits Anfang der 1970er Jahre mit der Linken gebrochen hatte und zum bekennenden Rechtskonservativen geworden war. Wie weit der Carl-Schmitt-Anhänger dabei zu gehen bereit war, zeigte schließlich eine von ihm zusammen mit Mahler und Oberlercher herausgegebene „Kanonische Erklärung zur Bewegung von 1968“, in der die Rebellion mit dem 17. Juni 1953 verglichen und zum „zweiten deutschen Aufstand gegen

2 Bernd Rabehl, Ein Volk ohne Kultur kann zu allem verleitet werden. In: Junge Freiheit vom 18.12.1998.

eine Besatzungsmacht“ umgedeutet sowie die RAF in die Tradition der Urburschenschaft eingebettet und in „Waffen-SDS“ umbenannt wurde.³

Es war naheliegend, dass das Gros ehemaliger Aktivisten der 68er-Bewegung eine derartige Revision ihres politischen Selbstverständnisses nicht unwidersprochen hinnehmen würde. Schon bald riefen unter der Überschrift „Nationalisten waren wir nie!“ andere namhafte Ex-SDS-Mitglieder zu Protesterklärungen auf.⁴ Dabei gaben sich die Unterzeichner jedoch auch noch zehn Jahre nach dem Mauerfall dem Trugschluß hin, dass es richtig gewesen sei, die Frage der deutschen Teilung der Rechten überlassen zu haben. Dieser weitaus repräsentativere Teil der einstigen Neuen Linken, der sich zu recht einer Inanspruchnahme der 68er-Rebellion durch ehemalige Kombattanten für die neue Rechte verwehrte, wusste sich offenbar nicht anders als durch die Tabuisierung der Spaltung und die Ausklammerung des wiedervereinigten Deutschlands zur Wehr zu setzen.

Das Unwort der 68er-Bewegung lautete ganz zweifellos „Nation“. Der Begriff war nach alledem, was der Nationalsozialismus dem Land beschert hatte, eindeutig pejorativ bestimmt. Sich als links zu begreifen, war für viele gleichbedeutend damit, sich aus dem Kollektiv der Deutschen zu verabschieden. Kaum ein anderer politischer Begriff war derartig negativ besetzt. Durch dessen Okkupation seitens der Nazis war er so sehr vergiftet, daß eine erneute Verwendung nicht mehr als vorstellbar erschien. Nation wurde dem Begriffsinventar des absoluten Feindes zugerechnet. Seine Verwendung war tabuisiert. Wer es dennoch versuchte, der musste mit Stigmatisierung rechnen. Angesichts dieser Dämonisierung konnte es nicht überraschen, dass ein weiteres Nachdenken, eine Reflexion über die Wurzeln des Nationenbegriffs in der Moderne nicht stattfand. Und wie immer, wenn etwas unbegriffen ist, dann bleibt es nicht aus, dass es später auf unkontrollierte Weise seine Wirkung entfaltet.

Dazu gehörte auch, dass ein Punkt zumeist übersehen worden war. Der Internationalismus der Studentenbewegung, der den politischen Horizont erweitert hatte und auf den die damaligen Akteure so stolz waren, bestand in aller Regel darin, den nationalen Kampf eines Landes – das gleichzeitige Ringen um soziale Befreiung und nationale Unabhängigkeit – zu unterstützen. Internationale Solidarität diente also vor allem der Aufgabe, die nationalen Kämpfe zu stärken. Erreicht werden sollte letztlich die Beendigung von Fremdherrschaft.

Diese Zielsetzungen ließen sich natürlich allesamt auch auf die Situation im geteilten Deutschland übersetzen. Die oft beschworene internationale Solidarität wies insofern ein hohes Maß an nationaler Suggestivität auf. Am spektakulärsten war in diesem Zusammenhang Dutschkes, seinerzeit freilich unbekannt gebliebene Idee, West-Berlin aus dem kapitalistischen System herauszubrechen,

3 Horst Mahler/Günter Maschke/Reinhold Oberlercher, Kanonische Erklärung zur Bewegung von 1968. In: Junge Freiheit vom 5.3.1999, S. 7.

4 „Wir waren nie Nationalisten“. In: Junge Welt vom 15.2.1999.

es unter internationaler Garantie in einen antiautoritären Freistaat umzuwandeln und damit „einen strategischen Transmissionsriemen für eine zukünftige Wiedervereinigung Deutschlands“ zu gewinnen. Unter dieser strategischen Option wurde ein verstecktes Spiel getrieben. Denn von einer solchen nationalen Option war ja innerhalb der Bewegung, die sich vergeblich mühte, eine Kampagnen nach der anderen in die Tat umzusetzen, nie öffentlich die Rede gewesen. Das nach außen abgegebene Bild der 68er-Bewegung widersprach einer solchen Einbettung ihrer Aktionen in eine strategische Ausrichtung auf eine Wiedervereinigung Deutschlands jedenfalls vollständig.

Dem Historiker Manuel Seitenbecher kommt das Verdienst zu, den geschilderten Zusammenhängen, samt ihrer Unterströmungen in einer von Manfred Görtemaker betreuten Dissertation akribischer als irgend jemand zuvor nachgegangen zu sein. Seine zentrale Fragestellung lautet, ob es in der 68er-Bewegung tatsächlich „rechtes Denken“ gegeben habe und falls ja, ob in diesem Zusammenhang von einer Kontinuität gesprochen werden könne (S. 12). Um dies herauszufinden, hat er von einer zeithistorischen Kontextualisierung der 68er-Rebellion einmal abgesehen im Wesentlichen die politischen Biographien von fünf Protagonisten rekonstruiert: die des ehemaligen Berliner SDS-Landesvorsitzenden Tilman Fichter sowie die der bereits erwähnten vermeintlichen oder tatsächlichen Neu-Rechten Mahler, Maschke, Oberlercher und Rabehl.

Am überraschendsten scheint an dieser Auswahl zu sein, daß er mit Fichter einen späteren Sozialdemokraten hinzugenommen hat, der jahrelang zu den engsten Mitarbeitern des Parteivordenkers Peter Glotz gehörte. Zwar hatte Fichter nach dem Mauerfall seiner Partei und der Linken insgesamt zum Vorwurf gemacht, die Frage der Wiedervereinigung der Union und insbesondere dem damaligen Kanzler Helmut Kohl überlassen zu haben, in der von ihm reklamierten nationalen Frage jedoch immer auch eine qualitative Differenz gegenüber den anderen APO-Gefährten sichtbar werden lassen. Während er sich seit Jahrzehnten gegen Antisemitismus und Demokratiefeindlichkeit wandte, gerierte sich Oberlercher als Vorkämpfer eines „Vierten Reiches“ und Mahler gar als unverbesserlicher Holocaust-Leugner.

Trotz dieser Merkwürdigkeit kann Seitenbecher jedoch keine Undifferenziertheit zum Vorwurf gemacht werden, weder in diesem noch in anderen Fällen. Wegen der Detailliertheit seiner Recherche gelingt es ihm, die Verflechtungen zwischen linken und damals zumeist nur verdeckt, heute jedoch offen aufgetretenen nationalen Positionen weitestgehend zu durchdringen. Gemessen an der nicht gerade einfachen Quellenlage ist sein Urteil nachvollziehbar: Der 68er-Bewegung der alten Bundesrepublik lässt sich auch im Nachhinein „kein genuin rechtes Denken“ nachweisen (S. 392).

So zutreffend das in der Gesamtschau sein mag, so überraschend muss es allerdings nach wie vor erscheinen, dass sich einige ihrer damaligen Protagonisten nicht nur als „national“, sondern wie Mahler und Oberlercher als neonazistisch zu profilieren versucht haben. Darauf findet man in dem quellengesättigten Text ebensowenig eine Antwort wie auf die zweite zentrale Frage, ob wir es

in diesen und einigen anderen Fällen mit einem offenen Bruch einstiger Überzeugungen oder einer verdeckt wirksamen Kontinuität zu tun haben. Das wird ansatzweise diskutiert, bleibt aber in der Partialität von Einzelbeispielen stecken. Die „Symbiose von Antiamerikanismus und Antisemitismus“ (S. 390), die heute für die beiden zuletztgenannten charakteristisch ist, könnte auch damals bereits eine Rolle gespielt haben. Wenn sich Mahler etwa mit der 1972 während der Münchner Olympiade durchgeführten Geiselnahme israelischer Sportler durch ein palästinensisches Terrorkommando des „Schwarzen September“ identifiziert, dann wäre hier durchaus die Frage angebracht, ob dies ohne jüdenfeindliche Implikationen überhaupt hätte möglich sein können.

Wichtiger jedoch wäre es gewesen, nach einem etwaigen Verbindungsglied der diversen politischen und nicht zuletzt ideologischen Schnittmuster zu fragen. Denn ein solches lässt sich durchaus erkennen. Es ist der Antiliberalismus, der die extremen Teile der 68er-Bewegung mit den abgründigen Positionen einiger ihrer einstmaligen Protagonisten wie eine insgeheime Klammer verbindet. Die Verachtung für den Liberalismus war jedenfalls unter den Wortführern der 68er-Bewegung außerordentlich groß. Im Grunde genommen hatte der Liberalismus ja bereits aus historischen Gründen als ein erledigter Fall gegolten. Ihn nach dem Scheitern der Nationalversammlung in der Paulskirche 1848 und dem Niedergang der Weimarer Republik wiederbeleben zu wollen, wurde gemeinhin als Illusion betrachtet. Sich mit ihm auseinanderzusetzen schien deshalb mehr oder weniger überflüssig zu sein. Assoziationen des Liberalismus mit einem Sumpf, in dem prinzipienlose Akteure angeblich dem Untergang geweiht seien, waren deshalb durchaus an der Tagesordnung.

Der Kommunarde Dieter Kunzelmann etwa, spiritus rector der ersten, zur Jahreswende 1966/67 in West-Berlin gegründeten Kommune I, brachte seine Antipathie unmissverständlich in dem Selbstbekenntnis auf den Punkt: „Ohne Kampf versacken wir im liberalen Morast, der sich in unserer Gegengesellschaft breitmacht.“⁵ Das war ein Warnruf und bedeutete, liberalen Strömungen in den eigenen Reihen die rote Karte zu zeigen. Die verächtliche Rede vom „Scheißliberalismus“ und den „Scheißliberalen“ gehörte zu den selbstverständlichen Äußerungen; sie waren Teil eines nicht weiter hinterfragten politischen Profils. Diese Verbalinjurien waren jedoch nicht unbedingt an die Adresse der Freidemokraten gerichtet. Dahinter verbarg sich eine Ablehnung der bürgerlichen Gesellschaft insgesamt, ihrer Institutionen, ihrer Rollen und ihres häufig als „Charaktermasken“ disqualifizierten Personals. Und das wiederum scheint unter „Mahler, Maschke & Co.“ späte und umso nachhaltiger irritierende Blüten getrieben zu haben.

Wolfgang Kraushaar, Hamburger Institut für Sozialforschung, Mittelweg 36, 20148 Hamburg.

5 Dieter Kunzelmann, Brief aus Amman. In: Agit 883 vom 27.11.1969, S. 5.



Rüdiger Voigt (Hg.), Ausnahmezustand. Carl Schmitts Lehre von der kommissarischen Diktatur, Baden-Baden 2013 (Nomos), 265 S.

Der von Rüdiger Voigt herausgegebene Band 57 der Reihe „Staatsverständnisse“ (Reihenherausgeber: Rüdiger Voigt) ist einer einzelnen Lehre, der Lehre vom Ausnahmezustand und der kommissarischen Diktatur des Staatstheoretikers Carl Schmitt gewidmet. Schmitt hatte seinen geistigen Einfluss und seinen Ruf nicht zuletzt mit dieser Lehre begründet, von der vor allem der viel zitierte erste Satz seiner Schrift *Politische Theologie*

aus dem Jahre 1922 bekannt ist: „Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet“.

Die Verhängung des Ausnahmezustands gilt als das letzte Mittel, von dem ein Staat in einer Krisen- oder Kriegssituation legitimerweise Gebrauch machen kann, um seinen Fortbestand zu sichern. Seine Verhängung und der Übergang zu einer mit bestimmten Vollmachten ausgestatteten (kommissarischen) Diktatur sind dann legitim, wenn sie die Funktion haben, die Verfassung des Staates gegen einen Angriff oder eine sonstige gegenwärtige Gefahr zu schützen und dieser Schutz mit den verfassungsrechtlichen Mitteln von Polizei und Justiz nicht möglich ist. Aus dieser Legitimitätsbedingung ergibt sich indes, dass ein Ausnahmezustand nur eine Maßnahme auf Zeit sein kann.

Sowohl in seiner Einführung als auch in seinem Beitrag lässt Rüdiger Voigt die Bedeutung der Lehre vom Ausnahmezustand für das Verständnis und die normative Bewertung staatspolitischen Handelns in Vergangenheit und Gegenwart deutlich werden. Er zeigt insbesondere, wie diese „schärfste Waffe“ einer Regierung durch ihre Perpetuierung in ein „normales“ Instrument des Regierens umgewandelt und missbraucht werden kann (Ägypten, Syrien), und er stellt die höchst aktuelle Frage, ob und inwieweit ein „verdeckter Ausnahmezustand“ sich selbst in demokratischen Verfassungsstaaten „still und heimlich“ einschleichen und die verfassungsmäßige Ordnung in eine „leere Hülle“ verwandeln könnte (S. 11).

Voigt nennt zwei Phänomene, die den Hintergrund heutiger Überlegungen zum Ausnahmezustand bilden: die Krise des globalen Finanzsystems und den globalen Terrorismus. Ersteres habe – „auch ohne offiziell erklärten Ausnahmezustand“ – das politische System westlicher Demokratien grundlegend verändert (S. 12). Auch wenn diese Aussage sicherlich präzisierungsbedürftig ist, wird man der Feststellung des Autors nicht widersprechen, dass der Einfluss der Parlamente in den Staaten der Eurozone „signifikant geschrumpft“ ist, die Parlamentarier zu Eilentscheidungen genötigt und ihnen wichtige Informationen vorenthalten werden. Voigt glaubt – und wie der Rezensent meint, durchaus zu Recht –, „Tendenzen einer exekutivischen Politik“ erkennen zu können, bei der wichtige Entscheidungen auf „höheren“ Ebenen getroffen „und dann als ‚alter-

nativlos‘ durch die Parlamente ‚gepeitscht‘ werden“ (S. 12). Das zweite Phänomen hat staatliche Schutzmaßnahmen (Videoüberwachungen, Aufzeichnungen des privaten Informationsaustausches) auf den Plan gerufen, die über die Notwendigkeiten der Terrorismusabwehr hinaus ausgedehnt werden können und geeignet sind, das Gleichgewicht zwischen bürgerlichen Freiheiten und staatlicher Macht nachhaltig zu verschieben (vgl. S. 12).

Der Band, an dem Vertreter der Rechts- und Politikwissenschaft sowie Historiker beteiligt waren, gliedert sich in drei Teile. Im ersten Teil, der der „ideengeschichtlichen Verortung“ gewidmet ist, wird die Konzeption Carl Schmitts mit den Theorien von Nicholò Machiavelli, Jean Bodin und Thomas Hobbes in Beziehung gesetzt. Der zweite Teil befasst sich in vier Beiträgen mit Schmitts Lehre vom Ausnahmezustand beziehungsweise von der kommissarischen Diktatur, mit Ernst-Wolfgang Böckenfördes Diagnostik des Ausnahmezustandes und mit Schmitts Leben in vier politischen Systemen. Im dritten Teil werden Notstandsmaßnahmen auf globaler und regionaler Ebene analysiert und die Folgen von Ausnahmepraktiken von Nationalstaaten sowie internationalen Organisationen erörtert.

Der Band ist durchweg informativ. Hervorzuheben sind seine geschichtlichen und aktuell-politischen Bezugnahmen. In ihm wird Staatstheorie zum Verständnis politischer Vorgänge „angewendet“.

Lothar Fritze, Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung an der TU Dresden, 01062 Dresden.